

# Unternehmenskarte

Seitens der Europäischen Kommission wurde bekanntgegeben, dass bei Verwendung von mehreren Unternehmenskarten durch ein Unternehmen gemäß den technischen Spezifikationen des Anhangs IC VO (EU) Nr. 2016/799 Ziffer 3 BAUART UND FUNKTIONSMERKMALE DES KONTROLLGERÄTS, es zu Problemen kommt.

Beim Einstecken einer Karte erkennt das Kontrollgerät, ob es sich um eine gültige Fahrtenschreiberkarte handelt, und identifiziert in diesem Fall die Kartenart und die Kartengeneration.

- Wurde eine Karte mit derselben Kartenummer und einem höheren Erneuerungsindex bereits in das Kontrollgerät eingesteckt, wird die Karte für ungültig erklärt.
- Wurde eine Karte mit derselben Kartenummer und demselben Erneuerungsindex, aber einem höheren Ersatzindex bereits in das Kontrollgerät eingesteckt, wird die Karte für ungültig erklärt.

Wenn daher eine Unternehmenskarte in den intelligenten Fahrtenschreiber (smart Tacho) gesteckt wird und anschließend eine andere Karte desselben Unternehmens mit einem niedrigeren Erneuerungs- oder Ersatzindex in denselben Fahrtenschreiber gesteckt und verwendet wird, wird dieser von der Fahrzeugeinheit abgelehnt und kann nicht im selben Fahrtenschreiber verwendet werden.

Als Sofortmaßnahmen wird von der Europäische Kommission Folgendes den Mitgliedstaaten empfohlen, wenn Unternehmen auf das genannte Problem stoßen sollten:

- Diese Unternehmen sollten geeignete organisatorische Maßnahmen treffen, um die Verwendung ihrer Karten zu optimieren, sodass die Platzierung/Verwendung von Karten mit einem höheren Erneuerungs- oder Ersatzindex in Fahrtenschreibern auf einen bestimmten Anteil der Flotte beschränkt ist, der vom Unternehmen selbst festgelegt wird.

Um dieses Problem zu beheben, wird die Europäische Kommission die Möglichkeit prüfen, den Durchführungsrechtsakt mit den Spezifikationen des intelligenten Fahrtenschreibers (Anhang IC VO (EU) Nr. 2016/799) zu ändern, um sicherzustellen, dass der intelligente Fahrtenschreiber keine gültigen Unternehmenskarten ablehnt. Dies sollte bei einem Treffen mit den Herstellern von Fahrtenschreibern erfolgen.